

Eidgenössische Volksinitiative Für eine Regelung der Zuwanderung (18-Prozent-Initiative)

Am 24. September 2000 findet die Abstimmung über die Eidg. Volksinitiative "Für eine Regelung der Zuwanderung" statt. Dies ist eine Gelegenheit für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die zukünftige Ausländerpolitik der Schweiz entscheidend mitzuprägen.

Die Initiative verlangt einen stabilen Ausländeranteil (18 Prozent), weil das Volk nur so eine Reduktion der Zuwanderung erwirken kann. Bei rund 65'000 Rückwanderern pro Jahr bleibt genug Raum für die Zuwanderung, die unser Land braucht. Nur wer eine jährliche Einwanderung von über 65'000 Ausländer/Innen will, muss die Initiative bekämpfen. Bei der Beurteilung der Initiative gilt es folgende Fakten zu berücksichtigen:

1. Von Anfang 1990 bis Ende 1999 erhielten **über eine Million (!)** neu eingereiste Ausländer/Innen eine Aufenthaltsbewilligung (ohne Asylsuchende und Saisoniers).
2. Obwohl im gleichen Zeitraum rund 657'000 Ausländer die Schweiz freiwillig verliessen, nahm die ständige ausländische Wohnbevölkerung seit 1990 um **über 30 Prozent** zu, was soviel ist, wie die Kantone Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden, Glarus und Appenzell AR zusammen Einwohner zählen.
3. Diese Zunahme fand statt, obwohl in den 90er-Jahren die Zahl der jährlichen Einbürgerungen um rund das Zweieinhalbfache anstieg. In dieser Zeitspanne wurden über **150'000 Ausländer/Innen eingebürgert**.
4. Trotz Rezession wurden **413'000 der über eine Million Zuwanderer als Arbeitnehmer geholt** (ohne Saisoniers), ein wesentlicher Teil ohne berufliche Bildung. Mit Annahme der Initiative müssten die Behörden die Zulassung von ungenügend qualifizierten Arbeitskräften einschränken.
5. Im Initiativtext ist die Begrenzung der Zuwanderung von Ausländern **wirtschaftsfreundlich und flexibel** ausgestaltet. Personen, die für die Wirtschaft wichtig sind (Führungspersonal, Studenten etc.), werden bei der Berechnung des Ausländeranteils nicht mehr mitgezählt.
6. Noch im Jahre 1983 entstammten rund 80 Prozent der in der Schweiz lebenden Ausländer einem EU- oder EFTA-Staat. Ende 1999 waren es nur **noch 58,5 Prozent**. Die Initiative würde die Zuwanderung von ausserhalb der EU/EFTA automatisch einschränken.
7. **Nicht einmal sieben Prozent** der Einwanderung von Ausländern erfolgt über den Asylbereich. Verschärfungen der Asylgesetze haben daher auf die Einwanderungszahlen nur einen geringen Einfluss.
8. **Die Übergangsbestimmungen** gewährleisten, dass der Ausländeranteil von mittlerweile über 19 Prozent durch freiwillige Rückwanderung auf 18 Prozent gesenkt wird, ohne internationales Recht zu verletzen und ohne jemanden zwingen zu müssen die Schweiz zu verlassen.
9. Die laufende **Revision des Ausländergesetzes** bringt keine Stabilisierung der Ausländerzahl. Bundesrat und Parlament haben bewiesen, dass sie dies nicht wollen. Im Nationalrat wurde ein Antrag - die

ausländische Wohnbevölkerung auf dem Niveau von Ende 1998 zu stabilisieren - mit erdrückender Mehrheit abgelehnt.

10. Die Initiative steht **nicht im Widerspruch zur Personenfreizügigkeit** mit der EU. Die Befürworter der Bilateralen Verträge versicherten, es werde keine nennenswerte Zuwanderung geben. Selbst wenn sie sich täuschen, bieten die jährlichen Rückwanderungen von durchschnittlich 65'000 Ausländern noch genug Spielraum für die Einwanderung aus der EU und die Fortsetzung der traditionell humanitären Politik bei gleichzeitiger Stabilisierung der Ausländerzahl.

Wenn Sie mit der bisherigen Ausländerpolitik nicht einverstanden sind, stimmen Sie am 24. September 2000

"Ja"

Für Spenden: Konto 60- 71641- 3
Komitee für eine Regelung der Zuwanderung

Argumente zur Initiative

Argumentarium zur eidgenössischen Volksinitiative «Für eine Regelung der Zuwanderung»

Am 28. August 1995 wurde von einem überparteilichen Komitee die Eidgenössische Volksinitiative «Für eine Regelung der Zuwanderung» mit 121'313 gültigen Unterschriften in Bern eingereicht.

Die Ziele der Initiative

Der Anteil der ausländischen Staatsangehörigen an der Wohnbevölkerung darf 18 Prozent nicht überschreiten. Die Berechnung des Prozentanteils entspricht dabei nicht der heutigen Praxis.

Nicht angerechnet werden beispielsweise qualifizierte Wissenschaftler und Führungskräfte sowie Schüler und Studenten, dafür werden Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene mit einem Aufenthalt von mehr als einem Jahr mitgezählt.

Die Initiative lässt grundsätzlich offen, mit welchen Mitteln und in welchem Zeitraum dieses Hauptziel erreicht werden soll.

Ist bei Inkrafttreten der neuen Regelung die Höchstgrenze von 18 Prozent überschritten, soll dies so rasch wie möglich durch die freiwillige Auswanderung kompensiert werden.

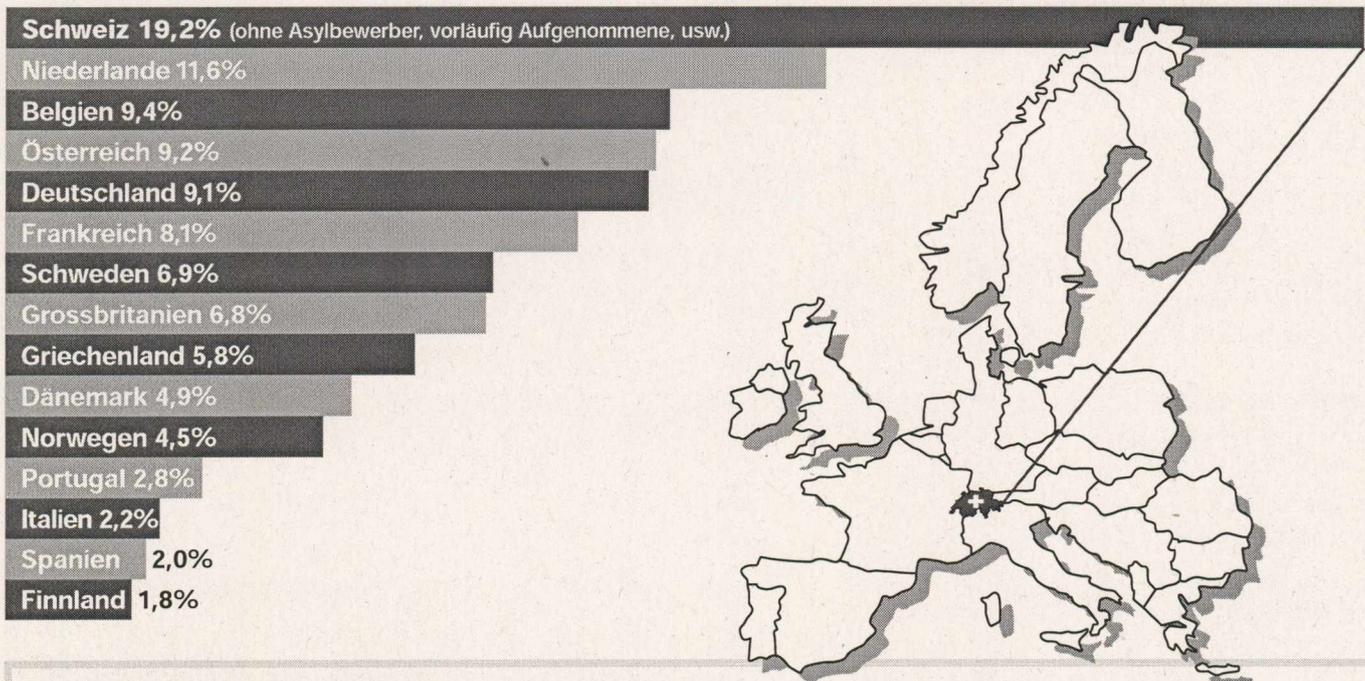
Philipp Müller, Präsident des Initiativkomitees:

«Die Unmöglichkeit zur Integration aller Zuwanderer aufgrund ihrer grossen Zahl und ihrer zumeist ganz anderen Wertevorstellung führt zu Ghettobildungen. Diesen folgen – wie Beispiele anderer Länder zeigen – Konflikte, Frustrationen und Gewalt. Die träumerischen Vorstellungen einer multikulturellen Gesellschaft sind damit zum Scheitern verurteilt.

Selbst Soziologen weisen darauf hin, dass über eine Begrenzung der Zuwanderung nachgedacht werden muss und es durchaus legitim ist festzulegen, wieviele und welche Migranten wir zulassen wollen.

Für uns stellt sich also eher früher als später die Frage: Können wir unseren Wertkonsens behalten, oder haben wir denjenigen der immer zahlreicher werdenden Einwanderer zu übernehmen, um irgendwelchen visionären Vorstellungen zu entsprechen?»

Die Ausländeranteile in Europa



- Von 1990 bis Ende 1999 ist an über eine Million neu eingereiste Ausländerinnen und Ausländer eine definitive Aufenthaltsbewilligung erteilt worden.
- Trotz Rezession haben 413'000 von ihnen eine Arbeitsbewilligung erhalten.
- Obwohl im gleichen Zeitraum rund 657'000 Ausländerinnen und Ausländer die Schweiz freiwillig verlassen haben, hat die ausländische Wohnbevölkerung allein in den neunziger Jahren um über 30% zugenommen. Dies ist mehr als der Kanton Tessin Einwohner zählt.

Wenn Sie mit dieser Entwicklung nicht einverstanden sind, unterstützen Sie die eidgenössische Volksinitiative «Für eine Regelung der Zuwanderung».

Weitere Informationen unter www.18-prozent-initiative.ch

Die bisherige Migrationspolitik und ihre Ergebnisse.

Wachstum der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung trotz Bundesmassnahmen.

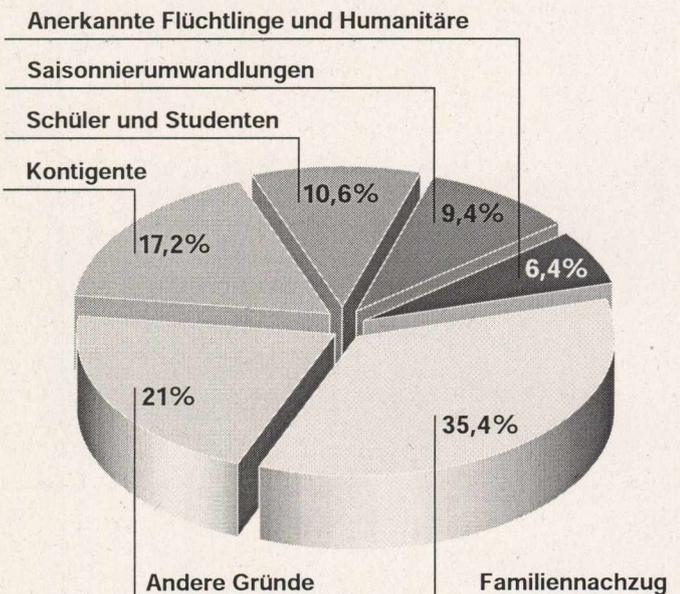
Da die anhaltende Zuwanderung ein sinnvolles Mass längst überschritten hat, unternahm der Bundesrat immer wieder verschiedene Eindämmungsversuche.

1986 entstand die «Verordnung zur Begrenzung der Zuwanderung», die überhaupt nichts bewirkte, stieg doch die Ausländerzahl unaufhaltsam weiter. Zum Zeitpunkt des Erlasses lebten rund 940'000 Ausländer bei uns, während es heute bereits 1'368'000, also über 45 Prozent mehr sind.

Im Mai 1991 erschien der Bericht des Bundesrates zur Ausländer- und Flüchtlingspolitik. Dieser formulierte die Zielsetzung, wonach die Einwanderung begrenzt und eine restriktive Zulassungspolitik umgesetzt werden sollte. Zur Durchsetzung dieser Politik wurde das sogenannte «Modell der drei Kreise» propagiert. Ex-Jugoslawien wurde nicht mehr als Rekrutierungsgebiet für ausländische Arbeitskräfte bezeichnet. Auch dieses Ziel ist weit verfehlt worden, stieg doch die Zahl der in der Schweiz lebenden Personen aus Ex-Jugoslawien von 116'000 im Jahre 1990 auf 335'000 Ende 1999. Zählt man noch den Asylbereich dazu, lebten Ende 1999 gegen 400'000 Personen aus Ex-Jugoslawien in der Schweiz. Im Jahre 1983 stammten noch rund 80 Prozent aller in der Schweiz lebenden Ausländer aus dem EWR-Raum, Ende 1999 sind es lediglich noch 58,5 Prozent. Das Drei-Kreise-Modell ist somit reine Makulatur geblieben.

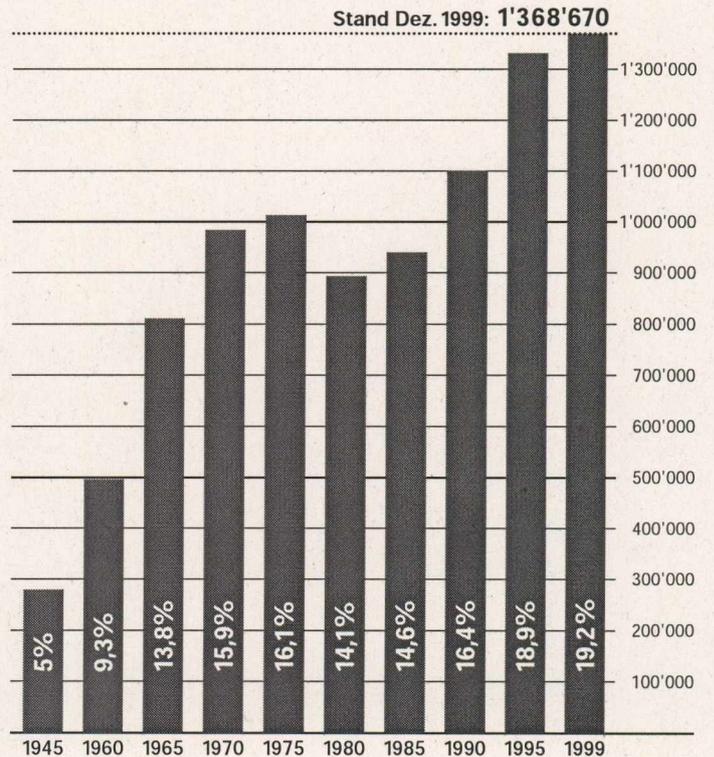
Entgegen der landläufigen Meinung erfolgt der weitaus grösste Teil der Einwanderung nicht über den Asyl- oder humanitären Bereich. Auf diesem Weg sind lediglich 6,4 Prozent aller Zuwanderer in die Schweiz gekommen.

Die wichtigsten Einwanderungsgründe von 1990–1999



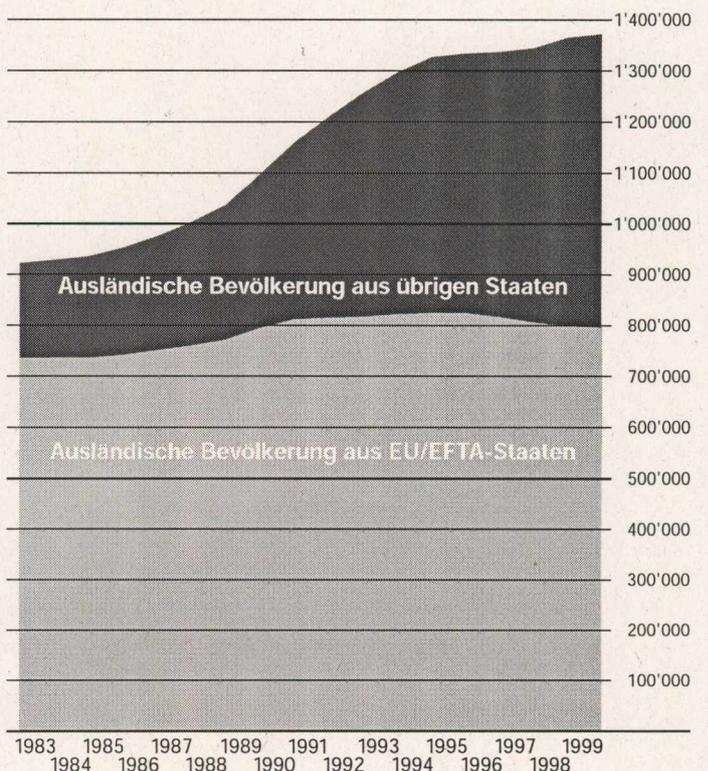
Entwicklung der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung (ohne Asylbereich)

Personen



Entwicklung der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung aufgeteilt nach EU/EFTA-Staaten und Übrige

Personen



Die Initiative lässt sich völkerrechtskonform umsetzen.

Der Bundesrat:

«Die Initiative erfüllt damit das Erfordernis der faktischen Durchführbarkeit.»

«Angesichts der offenen Formulierung des Auftrags können diese Massnahmen völkerrechts- und verfassungskonform ausgestaltet und umgesetzt werden.»

Zitate aus der Botschaft zur Volksinitiative «Für eine Regelung der Zuwanderung» zur Durchführbarkeit der Initiative unter dem Aspekt des zwingenden Völkerrechts.

Bundesrat Arnold Koller:

«Weil diese Volksinitiative auf jeden Fall nicht zwingendes Völkerrecht verletzt, beantragen wir Ihnen, sie als gültig zu erklären.»

«Es geht hier nicht um Verletzung von zwingendem Völkerrecht.»

Auszüge aus den Voten von Bundesrat Arnold Koller im Parlament.

Josef Leu, Nationalrat CVP:

«In der Kommission war die Initiative mit Bezug auf die Grundsätze der Einheit, der Materie, der Durchführbarkeit und der Vereinbarkeit mit dem Völkerrecht nicht umstritten. Die Initiative ist daher in formeller Hinsicht als gültig zu erklären.»

Zitat von Josef Leu, Präsident der Staatspolitischen Kommission im Nationalrat.

Philipp Müller, Präsident des Initiativkomitees:

«Trotz ihrer längst nicht mehr zu übersehenden Dimension ist die Einwanderungsfrage weitgehend tabuisiert. Die Frage nach den längerfristigen Folgen ungehemmter Einwanderung wird ausgeblendet und der Blick auf gescheiterte multikulturelle Experimente scheint getrübt. Die heutige Zuwanderungspolitik bringt für die Schweiz gravierende Nachteile im Bildungsbereich, bei den Sozialversicherungen, in der Beschäftigungspolitik sowie im Gesundheits-, Justiz- und Polizeiwesen. Sachlichen Einwänden in der Ausländerfrage stehen jedoch ideologische Argumente gegenüber, die das politische Handeln bestimmen.»

Die Initiative lässt genügend Spielraum für die Einhaltung der bilateralen Verträge mit der EU und die Bedürfnisse der Wirtschaft.

Die hohen jährlichen Rückwanderungszahlen ermöglichen auch nach der Annahme der Initiative die Erfüllung aller völkerrechtlichen und wirtschaftlichen Forderungen.

Die Wanderungsbewegungen in die und aus der Schweiz sind seit Jahrzehnten von einer grossen Fluktuation geprägt. Zwischen 1990 und 1999 sind über 657'000 Ausländerinnen und Ausländer freiwillig aus der Schweiz ausgewandert. Dadurch besteht genügend Spielraum um den Bedarf an Arbeitskräften abzudecken und zugleich die Ausländerzahl stabil zu halten.

Der Initiativtext schliesst die «qualifizierten Wissenschaftler» und die «Führungskräfte» ausdrücklich von jeglichen Begrenzungsmassnahmen aus.

Die Definition dieser Begriffe ist im Gesetz vorzunehmen und kann genügend weit gefasst werden, um die Bedürfnisse der Wirtschaft abzudecken. Die im Initiativtext von einer Begrenzung ausgenommenen Personenkategorien ermöglichen damit auch die Einhaltung der von der Schweiz eingegangenen internationalen Verpflichtungen.

Der mit dem Abschluss der bilateralen Verträge mit der Europäischen Union eingeführte freie Personenverkehr ist durch die Initiative nicht gefährdet.

Gemäss einer im Auftrag des zuständigen Bundesamtes erstellten Studie über die Auswirkungen einer Annäherung an die Europäische Union, kommt Prof. Thomas Straubhaar zu den folgenden Schlüssen im Hinblick auf die zukünftigen Auswirkungen des freien Personenverkehrs:

«Es würde keine starke Einwanderung in die Schweiz ausgelöst. Plausibilitätsüberlegungen lassen eine Obergrenze des Einwanderungspotentials von jährlich 10'000 EU-Angehörigen vermuten. Eine höhere Wahrscheinlichkeit hat jedoch die Erwartung, dass das Einwanderungspotential weniger als 8'000 EU-Angehörige pro Jahr erreichen dürfte.»

In Anbetracht der durchschnittlichen jährlichen Rückwanderungszahlen von rund 65'000 Personen hat also gemäss den Berechnungen von Prof. Straubhaar das Einwanderungspotential aus der EU keine wesentliche Bedeutung. Darüber hinaus ist in den letzten Jahren mit der EU eine zunehmend negative Wanderungsbilanz feststellbar. Dies, obwohl die Schweiz die EU seit einigen Jahren bei der Rekrutierung von Arbeitskräften prioritär behandelt.

Initiative «Für eine Regelung der Zuwanderung»

Der Initiativtext lautet wie folgt:

I.

Die Bundesverfassung wird wie folgt ergänzt:

Art. 121 a (neu)

1 Der Bund sorgt dafür, dass der Anteil der ausländischen Staatsangehörigen an der Wohnbevölkerung der Schweiz 18 Prozent nicht übersteigt.

2 Bei der Berechnung mitgezählt werden insbesondere Niedergelassene, Jahresaufenthalter, anerkannte Flüchtlinge und Ausländer mit humanitärer Aufenthaltsbewilligung. Falls sie länger als ein Jahr in der Schweiz verbleiben, werden auch Ausländer gemäss Absatz 4 und weitere Ausländer mit anderer Aufenthaltsbewilligung mitgezählt. Kurzfristige Aufenthalter mit oder ohne Erwerbstätigkeit werden mitgezählt, sofern ihr Aufenthalt mehr als acht Monate dauert, erneuert wird und wenn der Familiennachzug bewilligt ist.

3 Bei der Berechnung nicht mitgezählt werden unabhängig von der Aufenthaltsdauer in der Schweiz Grenzgänger, Saisoniers ohne Familiennachzug, Angehörige internationaler Organisationen, Angehörige konsularischer und diplomatischer Dienste, qualifizierte Wissenschaftler und Führungskräfte, Künstler, Kurgäste, Stagiaires, Studenten und Schüler sowie Touristen. Ebenso nicht mitgezählt werden Ausländer gemäss Absatz 4, sofern ihr Aufenthalt in der Schweiz weniger als zwölf Monate dauert.

4 Für Asylbewerber, Kriegsvertriebene, schutzsuchende Ausländer, vorläufig Aufgenommene, Internierte sowie Ausländer

ohne festen Wohnsitz in der Schweiz unterbindet der Bund die finanziellen Anreize für den Verbleib in der Schweiz.

5 In der Schweiz inhaftierte Personen gemäss Absatz 4 dürfen finanziell nicht besser gestellt sein, als dies in ihrem Herkunftsland der Fall wäre.

6 Sind Ausländer gemäss Absatz 4 sowie Ausländer ohne Aufenthaltsbewilligung fremdenpolizeilich oder strafrechtlich weg- respektive auszuweisen und ist der Vollzug möglich, zulässig und zumutbar, so können diese Personen zur Sicherstellung der Ausweisung bis zum Vollzug inhaftiert werden.

II.

Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt ergänzt:

Art. 197 (neu)

1 Sofern bei Inkrafttreten von Artikel 121 a die festgelegte Grenze von 18 Prozent überschritten ist, wird dies so rasch wie möglich durch die freiwillige Auswanderung von Ausländern kompensiert.

2 Kann ein allfälliger Geburtenüberschuss auf diese Weise nicht kompensiert werden, so ist ein Überschreiten der 18-Prozent-Grenze befristet möglich, sofern keine neuen Aufenthaltsbewilligungen gemäss Artikel 121 a Absatz 2 an Ausländer erteilt werden.

Das Initiativkomitee setzt sich wie folgt zusammen:

Präsident: Philipp Müller, Grossrat FDP,
Haldenstrasse 4, 5734 Reinach.

Mitglieder: Genviève Aubry, a. Nationalrätin FDP,
Rue Pasteur Frêne 9, 2710 Tavannes
Hans Marti, Gemeindeammann SVP,
Wittmerstrasse 3, 5737 Menziken
Peter Schifferli, Rechtsanwalt,
Ch. Bessinge 7, 1223 Cologne
Luzi Stamm, Nationalrat FDP,
Pilgerstrasse 22, 5405 Baden-Dättwil

Philipp Müller, Präsident des Initiativkomitees:

«Die hohen Zuwanderungszahlen führen uns vor Augen, dass es sich bei der Migrationsproblematik vor allem um ein Mengenproblem handelt. Wie können Integrationsmassnahmen erfolgreich sein, wenn sich die ausländische Wohnbevölkerung derart rasch vermehrt und gleichzeitig eine extrem hohe Fluktuationsrate aufweist?

Bundesrat und Parlament tun sich seit Jahrzehnten mit dieser Frage schwer. Expertisen, Gutachten und politische Zielsetzungen haben ihre beabsichtigte Wirkung verfehlt. Diese Volksinitiative ist die letzte Chance, um dem jahrzehntealten Stabilisierungsversprechen des Bundesrates Nachachtung zu verschaffen.»

Unterstützen Sie die eidgenössische Volksinitiative «Für eine Regelung der Zuwanderung».

Weitere Informationen unter www.18-prozent-initiative.ch

Themen

Die 18-Prozent-Initiative lässt genügend Spielraum für die bilateralen Verträge und die Bedürfnisse der Wirtschaft

Philipp Müller, Reinach

Am 28. August 1995 wurde die Eidgenössische Volksinitiative "Für eine Regelung der Zuwanderung" (18-Prozent-Initiative) mit 121'313 gültigen Unterschriften in Bern eingereicht. Die Volksabstimmung findet voraussichtlich im November dieses Jahres statt.

Die Ziele der Initiative lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Der Anteil der ausländischen Staatsangehörigen an der Wohnbevölkerung darf 18 Prozent nicht überschreiten. Die Berechnung des Prozentanteils entspricht dabei nicht der heutigen Praxis. Nicht angerechnet werden beispielsweise qualifizierte Wissenschaftler und Führungskräfte sowie Schüler und Studenten, dafür werden Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene mit einem Aufenthalt von mehr als einem Jahr mitgezählt. Ist bei Inkrafttreten der neuen Regelung die Höchstgrenze von 18 Prozent überschritten, soll dies so rasch wie möglich durch die freiwillige Auswanderung kompensiert werden.

Wie auch der Bundesrat in seiner Botschaft an die eidgenössischen Räte schreibt, lassen die Übergangsbestimmungen genügend Spielraum, um eine flexible, völkerrechtskonforme Umsetzung zu ermöglichen. Nach Annahme der Initiative müsste kein einziger in der Schweiz lebender Ausländer zwangsweise ausreisen.

Erleichterungen bei der Zuwanderung von qualifizierten Personen

Wesentliche Punkte für die Akzeptanz dieses Volksbegehrens dürften die Vereinbarkeit mit den bilateralen Verträgen und die Befriedigung der Bedürfnisse der Wirtschaft darstellen. Die Wanderungsbewegungen in der Schweiz sind seit Jahrzehnten von einer grossen Fluktuation geprägt. Zwischen 1990 und 1999 sind insgesamt über 657'000 Ausländerinnen und Ausländer freiwillig aus der Schweiz ausgereist. Diese anhaltend hohen Rückwanderungszahlen ermöglichen – zusammen mit der im Initiativtext enthaltenen Freigabe der Zuwanderung von qualifizierten Personen - dass auch nach Annahme der Initiative alle völkerrechtlichen und wirtschaftlichen Anforderungen erfüllt werden können. Der Initiativtext schließt die "qualifizierten Wissenschaftler" und die "Führungskräfte" ausdrücklich von jeglichen Begrenzungsmaßnahmen aus. Die Definition dieser Begriffe ist im Gesetz vorzunehmen und kann genügend weit gefasst werden, um die Bedürfnisse der Wirtschaft abzudecken. Dadurch wird auch die Einhaltung der von der Schweiz eingegangenen internationalen Verpflichtungen im Rahmen des GATS/WTO gewährleistet.

Mit den bilateralen Verträgen vereinbar

Der mit dem Abschluss der bilateralen Verträge mit der Europäischen Union eingeführte freie Personenverkehr ist durch die Initiative nicht gefährdet. Gemäss einer im Auftrag des zuständigen Bundesamtes erstellten Studie über die Auswirkungen einer Annäherung an die Europäische Union kommt Prof. Thomas Straubhaar zu den folgenden Schlüssen im Hinblick auf die zukünftigen Auswirkungen des freien Personenverkehrs:

"Es würde keine starke Einwanderung in die Schweiz ausgelöst. Plausibilitätsüberlegungen lassen eine Obergrenze des

Einwanderungspotentials von jährlich 10'000 EU-Angehörigen vermuten. Eine höhere Wahrscheinlichkeit hat jedoch die Erwartung, dass das Einwanderungspotential weniger als 8'000 EU-Angehörige pro Jahr erreichen dürfte".

In Anbetracht der durchschnittlichen jährlichen Rückwanderungszahlen von rund 65'000 Personen ist also gemäss den Berechnungen von Prof. Straubhaar eine Plafonierung des Ausländerbestandes bei 18 Prozent problemlos möglich. Darüber hinaus ist in den letzten Jahren mit der EU eine zunehmend negative Wanderungsbilanz feststellbar. Dies obwohl die Schweiz die EU seit einigen Jahren bei der Rekrutierung von Arbeitskräften prioritär behandelt.